

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 9

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spezialmaschinen. Erfreulichem Interesse begegneten auch Transportmittel, sowie zahlreiche Produkte der Elektrizitätsindustrie und des graphischen Gewerbes. Nicht zuletzt dank der Qualität der ausgestellten Artikel dürfte die überragende Mehrzahl der Aussteller den Zweck, den sie mit der Befähigung der Messe suchte, auch erreicht haben. Leider wurde an einzelnen Ständen der Vertretung nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt, was das geschäftliche Resultat da und dort beeinträchtigt haben muß. Die Ausstellungen der eidgenössischen Verwaltungen begegneten einem besonders starken Interesse, so daß die Propagandawirkung, welche namentlich die eidgenössische Oberpostdirektion, die Telephon- und Telegraphen-Verwaltung, die Bundesbahnen, die Landestopographie und die eidgenössischen Konstruktionswerkstätten erstrebt, voll auf erzielt wurde.

Die optimistische Stimmung, die sich in den Messehallen durchsetzte, war zu einem Teil dem guten Besuch der Messe durch ausländische Interessenten zu verdanken. Dank der Erleichterungen im Grenzverkehr war der Besuch aus den benachbarten elsässischen und süddeutschen Gebieten sehr rege. Aus den übrigen Staaten trafen die Einkäufer mehr als doppelt so stark wie letztes Jahr in Basel ein. Sie rekrutierten sich namentlich aus Frankreich, Mittel- und Norddeutschland, England, Holland, Spanien und den Ost-Staaten. Bedeutend stärker war auch der Besuch durch überseeische Interessenten. Einkäufer stellten sich aus den Vereinigten Staaten, aus Australien und Argentinien ein, ebenso aus Indien und Tunis. Die Nachfrage aus dem Ausland betraf namentlich Baumaterialien, Maschinen, Spezialfabrikate der Elektrotechnik, Seidenbänder und Seidengewebe, chemische und chemisch-technische Produkte, Drogen, pharmazeutische Präparate, Uhren und Stickereien; ausländischer Nachfrage begegneten auch Automobile, Bijouterie, feinmechanische Apparate, Gaskochapparate, kunstgewerbliche Artikel, kosmetische Produkte, landwirtschaftliche Geräte, photographische Bedarfssartikel, Schuhwaren, Spirituosen, Sportartikel, Wäsche und Wollwaren. Verdankenswert war, daß die fremden Konsulate in der Schweiz Ausstellern und andern Interessenten zu bestimmten Stunden für Handelsauskünfte ihre Dienste zur Verfügung stellten.

Die Schweizer Mustermesse hat so auch im Krisenjahr 1922 eine weitere Konsolidierung erfahren und sich neuerdings als wichtiges Instrument zur Hebung des Inlandabsatzes und zur Propagierung des Exportes bewährt.

Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer.

Mitteilung an unsere Mitglieder.

Sprechstunden des Sekretärs.

Die Erledigung der Verbandsgeschäfte erfordert häufige Abwesenheit des Sekretärs. Damit nun unsere Mitglieder nicht Gefahr laufen, bei Besuchen auf dem Sekretariat niemanden anzutreffen, haben wir Sprechstunden festgesetzt, während deren der Sekretär bestimmt auf dem Sekretariat (Zürich 1, Bahnhofstrasse 100) zu finden ist.

Diese Sprechstunden wurden vorläufig auf

Montag bis Donnerstag 10—12 und 4—6 Uhr verlegt. Für Zusammenkünfte zu andern Zeiten ersuchen wir um vorherige telephonische Verständigung (Telephon: Selinau 85,20).

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Brunnen war von über 300 Delegierten und Gästen besucht. In der Sitzung vom 27. Mai wurden die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Freiburg gewählt. Eine längere Diskussion erfolgte bei der Beratung der Statuten. Die endgültige Revision ist auf die nächste Jahresversammlung verschoben worden. Dr. Cagianut referierte über Lohn- und Preisabbau. In der Sonntagsitzung referierten Nationalrat Dr. Odinga über die Zollinitiative und Nationalrat Schirmer über den Generalzolltarif. Einstimmig wurde die Zollinitiative abgelehnt und eine Resolution für die Verlängerung der Einfuhrbeschränkungen angenommen. Nach einem Referat von alt Nationalrat Kürer wurde das Initiativbegehr betreffend die Vermögensabgabe abzulehnen beschlossen. Ferner wurde die Wählbarkeit der Bundesbeamten in den Nationalrat abgelehnt.

— Die beschlossenen Resolutionen haben folgenden Wortlaut:

1. „Die Bundesversammlung hat in ihrer Kommission über die Verlängerung der Einfuhrbewilligungen zu entscheiden. Der Schweizerische Gewerbeverband erwartet von den eidgenössischen Räten Zustimmung zum Antrage des Bundesrates. Die Voraussetzungen, die unser Land seinerzeit zum Erlaß der Schutzbestimmungen veranlaßten, treffen heute noch, namentlich gegenüber einzelnen Ländern in hohem Maße zu. Die Aufhebung könnte um so weniger verantwortet werden, als sich heute in der geschützten Industrie auf der ganzen Linie die günstige Wirkung der Maßnahme zeigt und deren Wegfall den Exportindustrien doch nichts nützt, bei einem großen Teil unserer Inlandindustrien und Gewerbe aber zu neuen großen Arbeiterentlassungen oder gar zur Betriebseinstellung führen müßte.“

2. „Der Schweizerische Gewerbeverband verwirft die Zollinitiative, weil er in ihr eine schwere Hemmung der freien wirtschaftlichen Entwicklung von Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft erblickt, weil sie eine schwere Gefährdung der schweizerischen Nationalinteressen bei Vertragsverhandlungen unserer Behörden mit den übrigen Staaten bildet.“

Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit. In einer von der Schweizerischen Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit nach Bern eingeladenen Versammlung von Handels-, Gewerbe- und Industrievertretern wurde, nach ausführlichen Referaten von Guillaume Pictet und Henri Reichenbach, vornehmlich die Frage des Weiterbestandes der Einfuhrbeschränkung bestimmen erörtert. Während die Herren Referenten und in der Diskussion Herr Dir. Tobler sich für die Aufhebung der behördlichen Maßnahmen einsetzen, vertraten die Herren Lanz, Präsident des kantonalberischen Handels- und Industrievereins, Wirth und Dr. Arni, als Vertreter geschützter Industrien den Standpunkt, daß die schweizerische Volkswirtschaft unter den obwaltenden Valutaverhältnissen von einer rationellen Eindämmung der Warenüberschwemmung heute noch nicht Umgang nehmen kann.

Am 27. Mai wurde in Bern eine Sektion der Schweizerischen Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit gegründet.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.